

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 63 (1990)

Heft: 7

Artikel: Eidgenössische Volkszählung vom 4. Dezember 1990

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenössische Volkszählung vom 4. Dezember 1990



Ein Gemeinschaftswerk von Bund, Kantonen und Gemeinden

Am 4. Dezember 1990 wird zum 15. Mal seit 1850 die Eidgenössische Volkszählung durchgeführt. Mit dem vollständig revidierten Volkszählungsgesetz liegt eine moderne Rechtsgrundlage vor, die den Datenschutz umfassend regelt. Die Vorbereitungsarbeiten des Bundesamtes für Statistik (BFS), der Kantone und Gemeinden verlaufen planmässig. Grosse Bedeutung wird der Information der Öffentlichkeit über die ausschliesslich statistische Zielsetzung der Volkszählung beigemessen.

Mit der Revision des Gesetzes von 1860 haben die Eidgenössischen Räte im Juni 1988 die Volkszählung auf eine moderne Rechtsgrundlage gestellt. Gesetz und Verordnung zur Volkszählung sind seit dem 1. Januar 1989 in Kraft. Sie bestimmen den Zweck der Volkszählung, das Fragenprogramm, den Datenschutz, die föderalistische Organisation und die Auskunftspflicht.

Die Gesamtkosten der Volkszählung belaufen sich, unter Berücksichtigung der Teuerung und verteilt auf 10 Jahre, auf ca. 140 Mio. Fr. Zu mehr als zwei Dritteln gehen die Kosten zu Lasten des Bundes. Im Vergleich zu 1980 sind vor allem die Gebäudeerhebungen, die dezentrale Aufarbeitung und Erfassung der Daten sowie die Datenschutzmassnahmen mit höheren Investitionen verbunden.

Die Vorbereitungsarbeiten für die vom Gesetzgeber als Gemeinschaftswerk von Bund, Kantonen und Gemeinden konzipierte Volkszählung haben vor vier Jahren begonnen. Sie treten im Frühjahr 1990 in eine neue Phase, in der neben dem Bundesamt für Statistik die für die praktische Durchführung der Volkszählung verantwortlichen Kantone und Gemeinden vermehrt aktiv werden.

Kantone und Gemeinden: Die Schulung hat begonnen

In allen Kantonen sind die für die Volkszählung verantwortlichen Statistikstellen sowie die Datenschutzbefragten für die Volkszählung bezeichnet worden. Das Bundesamt für Statistik hat die zuständigen Behörden über die Fragebogen, die Organisation von Erhebung und Auswertung, die Informations- und Datenschutzmassnahmen dokumentiert. Im März/April

1990 fanden die ersten Schulungsveranstaltungen für die Kantone und die grossen Städte statt. Ab Mai werden die Kantone ihrerseits mit der Schulung der Gemeinden beginnen. Neben der allgemeinen Einführung in die Volkszählung geht es dabei insbesondere um die Wohnungs- und Gebäudeerhebung, die von den Gemeinden teilweise bereits im Sommer 1990 durchgeführt wird.

Information ist ebenso wichtig wie die technische Vorbereitung

Die Qualität der Volkszählung und der Aufwand der Kantone und Gemeinden bei der Durchführung der Erhebung hängen vom Verständnis und von der Mitwirkung der Bevölkerung ab. Die Information über Nutzen, Inhalt und Verlauf der Volkszählung nimmt daher in den Vorbereitungsarbeiten einen zentralen Stellenwert ein.

Das Bundesamt für Statistik stellt den Medien und anderen interessierten Kreisen eine Dokumentation über die wichtigsten Aspekte der Volkszählung 1990 zur Verfügung. Die Information der breiten Öffentlichkeit wird im Herbst 1990 durch eine Informationsbroschüre für alle Haushalte, Plakataktionen, das «Volkszählungstelefon» sowie Fernseh- und Radiospots erfolgen.

Die Staatsschutzaffäre hat das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger in den Nutzen der Datenbeschaffung durch amtliche Stellen erschüttert. Umso wichtiger ist es zu wissen, dass die Fragen der Volkszählung in einem breiten Vernehmlassungsverfahren ermittelt worden sind und keine sensiblen Persönlichkeitsbereiche berühren. Die ausführlichen und strengen Daten-

schutzbestimmungen halten fest, dass die gewonnenen Ergebnisse ausschliesslich für statistische Zwecke verwendet werden dürfen. Jede personenbezogene Verwendung, jeder Registereintrag aufgrund von Volkszählungsdaten ist untersagt. Nach den Bereinigungsarbeiten werden daher Name, Vorname und Adresse mit den Fragebogen vernichtet.

Erfahrungen der Gegenwart für die Gestaltung der Zukunft

Die Volkszählung ist die wichtigste und grösste periodische Erhebung der schweizerischen Sozialstatistik. Sie liefert Informationen über die Veränderung unseres Siedlungsraums, der Wirtschaftsstrukturen, der Wohnverhältnisse, der Haushalte, Sprachen und Konfessionen. Ihre Er-

gebnisse finden Verwendung für die Entscheidungsfindung und Planung in Politik, Verwaltung und Wirtschaft, für Wissenschaft und Forschung.

Nicht zuletzt dienen die Informationen der Volkszählung aber der breiten Öffentlichkeit, indem sie eine einzigartige zahlenmässige Orientierung über Zustand und Entwicklung unseres Landes und seiner Gemeinden bieten. Gerade in einer Zeit raschen politischen und wirtschaftlichen Wandels, der Europa und die Schweiz erfasst hat, bedürfen wir zuverlässiger Grundlagen, die uns erlauben, aufbauend auf den Erfahrungen der Gegenwart die Zukunft zu gestalten.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Informationsdienst

Auf Tournee: Wissenswertes über Alu-Recycling

Nachdem ab 1. April pro verkaufte Alu-Getränkedose fünf Rappen in einen zweckgebundenen Fonds fliessen, der zur Unterstützung des Alu-Dosen-Recyclings und für den Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur Verwendung findet, wird nun durch die Igora-Genossenschaft für das Alu-Dosen-Recycling auch die notwendige Hintergrund-Information dem Konsumenten transparent gemacht.

Dazu dient ein Informations-Bus, der sogenannte Aluminium-Recycling Bus, der im Moment im Kanton St. Gallen auf Tournee ist. In Informationsblöcken von jeweils ca. 40 minütiger Dauer klärt ein spezialisiertes Beraterteam die Jugendlichen, aber auch andere Interessierte in den einzelnen Gemeinden über die Notwendigkeit des Alu-Recyclings und über weitere Anliegen im Bereich einer sinnvollen Abfallverminderung auf. An Bord des Fahrzeuges befindet sich eine Auswahl von Rücknahme-Geräten für Alu-Getränkedosen. Ein Videofilm und verschiedene Informationsschriften werden flankierend zu den mündlichen Infos abgegeben. Die Igora-Genossenschaft für Alu-Dosen-Recycling zeichnet für das Organisatorische dieses Informationsmobiles verantwortlich. Zu den Trägern dieser Idee gehören führende Vertreter der Aluminium- und Getränkeindustrie wie Coca-Cola, Feldschlösschen, Rivella usw.

Nach dem Kanton St. Gallen wird der Bus ab August in den Kantonen Bern und Zürich eingesetzt. Auch kann er an Messen und Ausstellungen sowie anderen öffentlichen Veranstaltungen zur Aufklärung über das Recycling eingesetzt werden. Weitere Informationen über das mobile Alu-Informationszentrum durch:

Igora, Bellerivestrasse 17, 8034 Zürich,
Telefon 01 / 383 90 48, Telefax 01 / 386 28 58.

Diese Informationskampagne dient zur Förderung der Abfallverminderung und soll die Bevölkerung umfassend über den Nutzen des Recyclings informieren. «Alu-Recycling isch es»: Als wichtigstes Argument steht dafür die Energieeinsparung, wird doch bei der Wiederverwertung 95% Primärenergie eingespart. Aluminium lässt sich beliebig oft rezyklieren. 1600 Tonnen Alu-Dosen werden in der Schweiz jährlich verkauft. Davon wurden 1989 über 500 Tonnen dem Recycling zugeführt. Ein wichtiger Beitrag zur Umweltschonung, spart man doch pro gesammelte Tonne Alu den Energiewert von 2,3 Tonnen Rohöl ein.